

7.

■ Die Beschäftigten im Handel sind ohnehin schon sechs Tage in der Woche der Gefahr einer möglichen Ansteckung ausgeliefert. Sie brauchen einen freien Tag.

Viele Beschäftigte sind über lange Zeit durch fortbestehende Hygienekonzepte erheblichen zusätzlichen Belastungen in ihrer Arbeit ausgesetzt. Sie sind an sechs Tagen in der Woche erhöhtem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Das Arbeiten im Verkauf ist anders als im Home-Office schon per se mit erhöhtem Infektionsrisiko verbunden. In dieser Situation ist der arbeitsfreie Sonntag als Gesundheitsaspekt für die Beschäftigten von außerordentlicher Bedeutung.

8.

■ Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hat noch nie sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs gerettet, sondern lediglich für mehr Teilzeitjobs und geringfügige Beschäftigung gesorgt.

Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und auch Sonntagsöffnungen haben nicht zu einer Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen geführt haben. Stattdessen lässt sich bilanzieren, dass der Anteil von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gestiegen ist. Heute arbeiten nur noch 36,8 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel in Vollzeit. Im Jahr 1994 vor der Liberalisierung des Ladenöffnungszeiten lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten noch bei über 50 Prozent.

9.

■ Die Tarifbindung im Einzelhandel liegt bei 28 Prozent der Beschäftigten.

Das Argument, dass die Beschäftigten aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen Sonntagszuschläge erhalten, läuft ins Leere, wenn nur noch 28 Prozent der Beschäftigten überhaupt unmittelbar von den Tarifverträgen der Branche profitieren. Stattdessen brauchen wir dringend die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge des Einzelhandels, damit Menschen von ihren Löhnen und Gehältern leben können. Dass Menschen, die nicht zu den Spitzenverdienern gehören sich freiwillig für Sonntagsarbeit melden, ist naheliegend.

10.

■ Die Expansion der Verkaufsflächen bedroht den Facheinzelhandel, nicht die fehlenden Sonntagsöffnungen.

Die Expansion der Verkaufsflächen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Allein in den letzten vier Jahren stiegen sie um 3,6 Millionen Quadratmeter. Dies befördert die großen Einzelhandelsketten auf Kosten des kleinen Facheinzelhandels. Hier ist die Politik gefragt, durch eine konsequente Durchsetzung der Landesentwicklungsplanung NRW für einen Erhalt des Facheinzelhandels in den Städten zu sorgen. Verkaufsoffene Sonntage lösen das Problem nicht, sondern sorgen dafür, dass die kleinen Facheinzelhändler dem erhöhten Personalbedarf durch die Ausweitung der Öffnungszeiten nicht angemessen nachkommen können und wieder die großen Ketten profitieren.



10

GUTE GRÜNDE

FÜR DEN SONNTAGSSCHUTZ



Argumente für einen freien Sonntag für die Beschäftigten des Einzelhandels auch in Corona-Zeiten!



Handel NRW

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

1. Eine Abschaffung des Anlassbezuges wäre das Ende des freien Sonntags!

Der arbeitsfreie Sonntag ist sowohl im Grundgesetz als auch in unserer Landesverfassung besonders geschützt und daher ein hohes Gut. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass sich der Sonntag deutlich von einem Werktag unterscheiden muss. Deshalb dürfen verkaufsoffene Sonntage in der Regel nur als Anhang für ein Fest, eine Feier oder eine Messe genehmigt werden. Eine Sonntagsöffnung ohne Anlassbezug führt dazu, dass an jedem beliebigen Sonntag geöffnet werden könnte. Ver.di klagt nur gegen verkaufsoffene Sonntage, die offensichtlich diesem Prinzip widersprechen.

2. Die Umsätze im Einzelhandel NRW in Verkaufsräumen sind im ersten Halbjahr 2020 gestiegen.

Im ersten Halbjahr 2020 sind die Umsätze im Einzelhandel NRW in Verkaufsräumen real um 1,0 Prozent gestiegen und das ist nicht nur auf den Lebensmitteleinzelhandel zurückzuführen. Der Verkauf von Informations- und Kommunikationstechnologie legte gegenüber dem Vorjahr real um 5,3 Prozent zu und der Verkauf von Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf stieg real um 3,9 Prozent.

3. Der Marktanteil der Internethändler steigt, aber liegt noch immer bei etwa 11 Prozent.

Der Anteil des Internethandels am Gesamtumsatz im Einzelhandel wird nach einer Prognose des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 bei 11,2 Prozent liegen und nach dieser Prognose bis 2023 auf 11,5 Prozent steigen. Internethandel ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, der stationäre Einzelhandel bleibt aber zentral. Zudem gibt es mittlerweile eigentlich keine großen Einzelhändler mehr, die nicht sowohl stationär als auch online in Erscheinung treten. Mehr oder weniger Sonntagsöffnungen verändern die Rolle des Online-Handels nicht.

4. Die Zahl der Insolvenzen im Handel hat im ersten Halbjahr 2020 gegenüber 2019 sogar abgenommen.

Im ersten Halbjahr 2020 gab es 1.485 Unternehmensinsolvenzen im Handel, das sind rund 10 Prozent weniger als zu diesem Zeitpunkt im Vorjahr, trotz der beginnenden Corona-Pandemie. Wenn der Handelsverband von 50.000 drohenden Insolvenzen im zweiten Halbjahr 2020 spricht, entbehrt das jeder Grundlage.

5. Die Menschen können den Euro nur einmal ausgeben.

Verkaufsoffene Sonntage führen nicht dazu, dass die Menschen mehr Geld im Handel ausgeben. Durch die Öffnungen allein steigt die Kaufkraft nicht. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung des Umsatzes von den Werktagen auf den Sonntag. Hinzu kommt, dass durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit und die vielen Menschen in Kurzarbeit derzeit für viele eher Zurückhaltung beim Einkaufen angesagt ist.

6. Eine Verdichtung der Kundenströme auf einen Sonntag kann zu neuen Infektionshotspots führen.

Sonntagsöffnungen führen in der Regel zu einer Verdichtung der Kundenströme. Es sollte das Ziel aller sein, dafür zu sorgen, dass es keine größeren Menschenansammlungen an bestimmten Orten gibt. Die Gefährdung von Menschenleben und auch ein weiterer Lockdown sollten auf jeden Fall vermieden werden.

